

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 289.

Montag, den 16. October.

1843.

Bekanntmachung.

Es wird im Einverständnisse mit dem Königl. Rentamte hiermit bekannt gemacht, daß Bauschutt auf beiden Seiten des von der Burgstraße nach dem Schlosse Pleißenburg führenden Damms abgeladen werden kann.

Leipzig, den 12. October 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. **Gross.**

Bekanntmachung.

Den Herren Inhabern der Regs- und fortlaufenden Conti wird hiermit bekannt gemacht, daß die Certificat-Verzeichnisse oder an deren Stelle Duplicat-Certificate über die in der Messe verkauften Waarenposten spätestens bis

Donnerstag den 19. October a. e. Abends 6 Uhr,

als an welchem Tage der Abschreibungstermin für gegenwärtige Messe abläuft, an die Conti-Buchhaltereien einzureichen sind.

Lithographirte Formulare zu diesen Verzeichnissen können bei gedachter Buchhaltereien in Empfang genommen werden.
Leipzig, den 13. October 1843.

Königl. Sächs. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Nach einer heute hier eingegangenen Benachrichtigung des Königl. Baierschen Ober-Postamtes zu Nürnberg ist das am 27. v. Mts. von dort nach **Zürich** abgegangene Brieffackel zu Augsburg in Verlust gerathen.

Da in diesem verlorenen Brieffackel sich auch die Correspondenz aus Sachsen, namentlich die aus **Dresden** und **Leipzig** am 25. September abgegangenen Briefe nach **Zürich** und andern Orten der östlichen Schweiz befunden haben, so wird dieser Verlust hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Leipzig, den 14. October 1843.

Königliche Sächs. Ober-Post-Direction.
von Süttner.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig, am 23. Aug. 1843.

Mittels Communicats vom 12. Juli dieses Jahres theilte der Stadtrath den Stadtverordneten mit, daß der Kostenaufwand bei Gelegenheit der Erweiterung und Verbesserung des Concertsaales, so wie für den Abpuß dieses Theiles des Gewandhauses, wozu nach den Voranschlägen im Ganzen ursprünglich nur 5560 Thlr. verwendet werden sollten, durch das Hervortreten größerer, vorher nicht vermutheter Schadhastigkeiten bei der Inangriffnahme des Baues selbst, und die Ausführung mehrerer anfänglich nicht beabsichtigter Herstellungen in der Wirklichkeit die Höhe von 8377 Thlr. 13 Gr. 9 Pf. erreicht habe, die Zustimmung der letzteren zu diesem Mehraufwande nachsuchend. Hierbei sprach der Rath auf einen von den Stadtverordneten bei einer früheren Gelegenheit an ihn gestellten Antrag gegen diese die Zusicherung aus, dieselben bei einer künftig sich herausstellenden Unzulänglichkeit verwilligter Bauanschläge durch ihre Mitglieder der gemischten Baudeputation davon möglichst zeitig benachrichtigen zu wollen. Das Collegium nahm diese Zusicherung dankbarlichst an, in der Erwartung, daß der Rath zu fürchtende Mehraufwendungen künftig auch in möglichst kürzester Frist den Stadtverordneten zur Prüfung vorzulegen nicht unterlassen werde, um hierdurch in den Stand ge-

setzt zu werden, sich von deren Nothwendigkeit rechtzeitig zu überzeugen. Hiernächst verwilligte dasselbe nachträglich, so weit dieß noch nicht geschehen, die vorerwähnte erforderlich gewesene Bauausgabe und verband hiermit das Gesuch an den Rath um gefällige Mittheilung des Höhebetrags, den das Concertdirectorium hiervon in Gemäßheit der übernommenen Verpflichtung der Verzinsung des Baucapitals in Zukunft zu verzinsen haben werde.

Hierauf erstattete die Finanzdeputation in Verbindung mit den Deputationen zum Bau-, Oeconomic- und Forstwesen und zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen gutachtlichen Vortrag über den dießjährigen städtischen Haushaltplan. Anlangend die Deckungsmittel, so ertheilte das Plenum bei dem Ertrage der Mühlen dem von dem Stadtrathe gefaßten Beschlusse, der Abpachterin der Angermühle nach der durch den Brand des einen Mühlgebäudes erfolgten ganzen und beziehungsweise theilweisen Zerstörung von zwei Dritttheilen der Mühlwerke, zwei Dritttheile des jährlichen Pachtess und der Naturaldeputate vom Tage des Brandunglücks an zu erlassen, einmüthig seine Zustimmung. Rücksichtlich der Getreidezinsen, so wie aller ähnlichen zur Ablösung sich eignenden Gerechtsame, erachtete die Versammlung, theils um der Stadtcasse-anstatt der bisher hiervon erhaltenen schwankenden und von den jedesmaligen Ge-